



BAGFA e.V.
Cemeinsam für gute Fahrlehrer

BAGFA e.V. Hugo-Junkers-Str.3 60386 Frankfurt a.M.

Leiterin des Referates StV 11
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Frankfurt den 12.07.2020

- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung für die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe

Sehr geehrte _____,

im Namen meiner Mitglieder bedanke ich mich ganz herzlich für die uns gewährte Möglichkeit, zu dem im Betreff bezeichneten Referentenentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Wir sind froh, dass nach den vielen Anstrengungen Ihres Hauses und nicht zuletzt Ihres Einsatzes auf europäischer Ebene, nun endlich dieser von uns allen mit Spannung erwartete Entwurf vorliegt.

Aus unserer Sicht ist der Entwurf in der uns vorliegenden Fassung sehr gut gelungen.

Lediglich zwei Punkte bitten wir zu überdenken.

Punkt 1:

Das erklärte Ziel dieser Regelung ist es, die Fahrschulinhaber zur Nutzung von Elektrofahrzeugen anzuregen und durch die Nutzung von Automatikfahrzeugen die Möglichkeit zu schaffen, den Einsatz moderner Fahrerassistenzsysteme zukunftsorientiert und bedarfsgerecht ausbilden zu können.

Um diesen Anreiz für die Fahrschulen möglichst attraktiv zu gestalten, sollte es im Ermessen der Fahrlehrer stehen, dem Fahrschüler die Möglichkeit zu bieten, die Stunden auch auf einem Fahrsimulator zu absolvieren.

Die aktuelle Generation der Fahrsimulatoren ist hervorragend dazu geeignet, gerade das „Schalten“ zu trainieren. Bereits jetzt nutzen viele Fahrschulen den Simulator dazu, die unliebsamen „Schaltstunden“ zu reduzieren.

Die Fahrschüler selbst sind froh diesen komplexen Handlungsablauf außerhalb des Realverkehrs in Ruhe üben zu können.

Darüber hinaus lässt sich das gewünschte Ziel einer sicheren verantwortungsvollen und umweltbewussten Fahrweise auf Schaltfahrzeugen sehr viel günstiger und vor allem auch umweltbewusster erreichen.

Folgende Beispielsrechnung mag dies verdeutlichen:

10 Fahrstunden zu je 25,00 € auf einem Fahrsimulator
3 Fahrstunden je 60,00 € im Realverkehr mit Schaltfahrzeug
Kosten: 430,00 €

10 Fahrstunden im Realverkehr mit Schaltfahrzeug
Kosten: 600,00 €

Der in Variante 1 zusätzlich eingesparte CO₂ Ausstoß wäre sicherlich immens.

Die Anforderungen an einen Simulator müssten nicht explizit geregelt werden, da es am Ende nur darauf ankommt, ob der Fahrschüler im Realverkehr sicher verantwortungsvoll und umweltbewusst mit einem Schaltfahrzeug fahren kann. Eben das überprüft und bestätigt der Fahrlehrer am Ende der Ausbildung.

Punkt 2:

Gemäß § 17 Fahrerlaubnisverordnung kann ein Bewerber für die Klassen C/D die Fahrerlaubnisprüfung auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe absolvieren ohne eine Automatikbeschränkung auf diese Fahrzeuge zu erhalten, wenn er seine Prüfung beim Erwerb, der als Vorbesitz erforderlichen Klasse B, auf einem Schaltfahrzeug absolviert hat.

Diese aktuell gültige Regel würde durch die Neuregelung im aktuellen Entwurf völlig ausgehöhlt, was zu völligem Unverständnis bei den betroffenen Bürgern führen würde und mit nicht unerheblichen Kosten für diese verbunden wäre.

Wir schlagen daher vor § 17 dahingehend zu ändern, dass bei der dort festgelegten Voraussetzung, alleine auf die Berechtigung Schaltfahrzeuge führen zu dürfen, abgestellt wird.

Wir sind gespannt auf die endgültige Regelung und würden uns freuen, wenn unsere Vorschläge Berücksichtigung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender